

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herrn Robeck

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Drucksache 1050/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; „Vollzug des Stellenplans im Bereich Staatsangehörigkeitsrecht: Wo sind die Stellenaus...“; öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Robeck,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Inwieweit erfolgt der Vollzug des Stellenplans in dem Bereich Staatsangehörigkeitsrecht? (Bitte aufschlüsseln nach Status der Ausschreibung, ggf. Gründe für noch nicht erfolgte Einstellung und geplanter Einstellungsstermin)**

Die vier neu eingerichteten Sachbearbeiter-Stellen im Sachgebiet Staatsangehörigkeits- und Namensrecht des Standesamtes sind seit dem 17.06.2024 öffentlich ausgeschrieben.

- 2. Wie ist der aktuelle Bearbeitungsstand bezüglich der Anträge auf Einbürgerung? (Bitte aufschlüsseln nach Anzahl beschiedener Anträge nach Einbürgerung/Ablehnung, Anzahl offener Anträge, Neuzugänge im laufenden Jahr, aktuelle Bearbeitungsdauer und aktuelle VbE in der Abteilung)**
- 3. Wie ist der Bearbeitungsstand (Anzahl offener Anträge, Bearbeitungsdauer) bezüglich der Ausstellung von Dokumenten nach erfolgter Einbürgerung? (Beispielsweise Nachbeurkundung von Auslandsgeburten oder andere Dokumente auf Antrag)**

Der Sachverhalt Ihrer Anfrage betrifft eine Angelegenheit nach § 4 Abs. 4 Staatsangehörigkeitsgesetz i. V. m. § 12 Abs. 1 der Thüringer Verordnung zur Bestimmung von Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Innenministeriums, die dem übertragenen Wirkungskreis angehört.

Nach § 29 Absatz 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 der Thüringer Kommunalordnung erledige ich solche Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit. Ein Befassungsrecht des Stadtrates/Ausschusses besteht

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de

Internet: www.erfurt.de

Rathaus

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6

Haltestelle:

Fischmarkt

mangels Zuständigkeit keinesfalls, mit der Folge, dass ein Stadtratsmitglied keine Rechte auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung in Verbindung mit den Regelungen der Geschäftsordnung des Erfurter Stadtrates haben kann.

Eine Beantwortung der Anfrage unterbleibt.

Sollten Sie einen Antrag auf Behandlung der Beantwortung im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt stellen, wird es keine Antworten auf etwaige Nachfragen geben, es sei denn, sie können, was nur ganz ausnahmsweise der Fall sein wird, erklären, warum die Nachfrage dem eigenen Wirkungskreis zuzuordnen ist. Unter Umständen muss zur Prüfung des Wirkungskreises die Angelegenheit vertagt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn